

»Babylon Kötzschenbroda«, Folge 2: Harry und Amrie

Der Mordprozess Donner, eines der spektakulärsten Strafverfahren der Weimarer Republik, begann am 8. Dezember 1926 vor dem Schwurgericht Dresden. Schon im Vorfeld sickerte einiges über das Opfer, die mutmaßlichen Mörder, die Tatumstände und den Ermittlungsverlauf durch Ehefrau und Mutter aus gutem Hause verbindet sich mit dem jüngeren Liebhaber, einem Hilfsmonteur und Zuhälter, den sie beim Film kennengelernt hatte, zur Ermordung ihres wohlhabenden Gatten und zur Verschleierung der nunmehr bereits sechs Jahre zurückliegenden Tat. Liebestragödie vor Filmkulissen, Habgier, zwielichtige Umstände: »Es handelt sich hier um ein Kapitalverbrechen, um eine Bluttat, wie sie in dieser Art seit Jahrzehnten kein deutsches Gericht abzuurteilen hatte.« (»Dresdner Nachrichten« vom 6.12.1926) – Herz, was willst du mehr ...

Am Eröffnungstag standen Schaulustige schon um Mitternacht Schlange, um einen der begehrten Galerieplätze im Gerichtssaal zu ergattern, darunter Pressevertreter aus dem ganzen Reich. Die Anklage, die Einlassungen der Beschuldigten, die Vernehmungen dutzender Zeugen und Gutachter, Berichte über einen Lokaltermin in Niederlöbnitz, die Plädoyers von Staatsanwalt und Verteidigung und schließlich das Urteil konnte die sensationsgierige Öffentlichkeit mitunter noch tagesaktuell und oft seitenlang in zahllosen Zeitungen nachlesen. Wir nehmen, zusammenfassend, den Faden vom letzten Mal wieder auf.

Ab Frühjahr 1919 besucht die kurz gehaltene, sich vernachlässigt fühlende Anne-Marie, Gattin des Gerichtsassessors Otto Donner, wohnhaft in Niederlöbnitz, in Dresden eine Filmschule, wofür sie sich den Künstlernamen »Amrie Delmar« zulegt; beides hatte ihr Mann nolens volens gestattet. Die Schule gehört zur »Royal-Film-Union Erl & v. Puttkammer«, wo man Amries Talent erkennt. Unter den Eleven ist auch Otto Krönert alias »Harry Bolton«, 1896 in Schmiedeberg in einfache Verhältnisse geboren, früh vom Theater begeistert und auf eine leicht schiefe Bahn geraten, ohne vorbestraft zu sein, im Weltkrieg Clown der Kompanie, aber mit dem EK II dekoriert, danach stellungslos. Liebeszenen sind zu proben, vernachlässigte Saiten werden angezupft, man kommt sich näher, aus Spiel wird Rausch und Ernst. Das Nachspiel in den Kulissen hat Folgen. Mit den »anderen Umständen« muss Amrie Harry auch ihren bis dahin verheimlichten Familienstand beichten. Beide wollen das Kind, trotzdem nimmt sie täglich Reitunterricht, und zu Hause verschärft sich die Ehekrise. Zu zweit allein, wie schön könnte das sein.

Am 1. August 1919 erleidet Anne-Marie eine Fehlgeburt. Ihr Mann – man hat getrennte Schlafzimmer, sie im Erd-, er im Obergeschoss – scheint nichts mitbekommen zu haben. Zufällig am gleichen Tag zieht die entlassene Haushälterin Leni aus, der die eifersüchtige Anne-Marie ein Verhältnis mit dem ihr gegenüber lustlosen Gatten angedichtet hatte. Die Chance zur Aussprache und Wiederannäherung verstreicht. Amrie fährt weiter nach Dresden

und sieht ihre Kinder mitunter tagelang nicht. Dass Harry zuweilen auch bei Amrie in Niederlöbnitz übernachtet, wenn diese, kranker Kinder wegen, nicht aus dem Haus kann, bleibt un bemerkt, aber wieder nicht folgenlos. Zu Weihnachten ist Amrie erneut schwanger, und bei den Rendezvous träumt



man konkreter, wie man den Gatten loswerden könnte. Stieße ihm doch etwas zu, ein Fahrrad- oder Eisenbahnunfall ... Hatte ihr Vater nicht davon gesprochen, dass es Gifte gäbe, die sofort und spurlos wirkten? Gelegentlich hilft Amrie in der väterlichen Apotheke aus. In der elterlichen Wohnung hängt ein Köcher mit vergifteten Indianerpfeilen, die ein Onkel aus Südamerika mitgebracht hatte ...

Träume sind nicht strafbar. Im Prozess spielt dagegen die Frage eine Rolle, warum man sich nicht einfach auf zivilisierte Weise trennte. Anne-Marie wird behaupten, dem Gatten den Ehebruch gestanden und um Scheidung gebeten zu haben, was dieser entschieden abgelehnt hätte. Die vielen Leumundszeugen für das Opfer werden unisono erklären, dass Otto Donner – bei aller Bedrückung durch die verschlechterte wirtschaftliche Lage – nicht nur ein liebenswerter Mensch und Kamerad und Kindern und Frau gegenüber ein liebevoller, treusorgender Vater und Ehemann gewesen wäre, sondern auch überaus ehrenfest. Schon ein begründeter Verdacht in dieser Richtung hätte ihn zweifellos dazu veranlasst, seine Frau zu verstoßen. Hier stand Aussage gegen Aussage, und das mögliche Mordmotiv der Habgier – eine schuldhafte Scheidung hätte Anne-Marie neben dem Umgangsrecht mit den Kindern auch Haus und Vermögen gekostet – war bei der Gewichtung des Wahrheitsgehalts der ihren zumindest in Erwägung zu ziehen.

Doch zurück dazu, was die Angeklagten im Prozessverlauf zur Tatplanung äußerten. Donner zu vergiften, wäre Mord gewesen, im Entdeckungsfalle hätte die Schuldige festgestanden, der Klassiker. Stattdessen kamen Harry oder beide im verzweifelten Liebesrausch auf eine denkbar theatralische Idee: Um die Hand der Frau sollte ein ritterliches Duell ausgefochten werden, mit gleichen Waffen, Mann gegen Mann. Gleiche Waffen waren vorhanden; aus dem Krieg hatten Donner und Krönert ihre Armeepistolen 08, auch als Parabellum bekannt, mit heimgebracht. Harry wollte dem bewaffneten Otto Donner gegenüberreten und ultimativ die Scheidung fordern. Lehnte der ab, sollten die Waffen sprechen. (Fortsetzung folgt.)

Frank Andert